Coiffeursalon mit Familiengeschichte

Autor(en): **Arx-Wegner, Marianne von**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **75 (1997)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-722871

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Coiffeursalon mit Familiengeschichte

Die Grosseltern von Heidi Schumann hatten 11 Kinder. Neun von ihnen lichtete 1906 der Fotograf G. Wolesgruber ab.

Von
Marianne von Arx-Wegner

Er befindet sich zwischen Sprüngli und Mövenpick, und seine Kundinnen überblicken, während sie sich die Haare pflegen, sich manikürenlassen, den ganzen Paradeplatz. Das Haus, in dem der Salon de Neuville & Seilaz SA Mieter ist, gehörte vor Jahren noch der «Buchdruckerei Berichthaus Tagblatt der Stadt Zürich AG» (als erste hiesige Zeitung hatte das Tagblatt Filialen gegründet und in der Folge die «Häuser dazu» gleich aufgekauft).

Heidi Schumann, nunmehr einzige Chefin des Coiffeurgeschäfts – ihr Bruder, der es mitführte, ist vor einiger Zeit gestorben – bleibt für viele eingesessene Zürcherinnen unentbehrlich, denn sie steht schon seit 50 Jahren im Salon, in dem schon ihre Mutter Kosmetikerin war.

Die neue, junge Generation von Kundinnen, sagt sie bedauernd, wechsle ihre Coiffeusen und Coiffeure sehr rasch, sei ständig auf der Suche. Sie vermutet, dass einige Abtrünnige gerne wieder zurückkämen, sich aber – nach längerer Absenz – nicht getrauten. «Dabei würden wir sie mit offenen Armen wieder aufnehmen, wir sind doch nicht nachtragend.» Heidi Schumann hatte und hat illustre Kundinnen, von der Zürcher Hautevolee einmal abgesehen. Zu ihnen zählte die 1993 verstorbene Lady Glover auf Schloss Freudenberg in der Gemeinde Risch am Zugersee. Nicht nur Prinz Philipp residierte bei ihr, wenn er – als Pferdesportler etwa – in der Schweiz

Heidi Schumann in ihrem Coiffeurgeschäft am Paradeplatz in Zürich.

Foto: Marianne von Arx-Wegner

weilte, auch (und immer wieder) Margaret Thatcher. Frau Schumann kreierte eine völlig neue Frisur für die Premierministerin, die sie wirklich jünger aussehen liess und die von den Medien fälschlicherweise als das Werk eines englischen Coiffeurs gepriesen wurde.

Der Salon am Paradeplatz ist schon seit 1906 ein Begriff, damals unter Heidi Schumanns Grosseltern Julie und Léon Seilaz. Die Grossmutter war eine ausserordentlich emanzipierte Frau. Als Mutter von elf Kindern liess sie sich 1911 von ihrem Mann, dem späteren Mitbegründer von Intercoiffure, scheiden, weil er zu oft abwesend war, und stellte sich in einem Salon im Hotel Baur au Lac auf eigene Füsse. Nach des Tages Arbeit mischte sie zu Hause noch Kräuterlotions und -cremen. Dabei besprach sie sich mit einigen der elf Kinder, deren Erziehung sie sehr ernst nahm.

Um 1925/26 heiratete sie einen um 17 Jahre jüngeren Mann, George de Neuville. Facelifting war schon vor siebzig Jahren ganz und gar nicht unbekannt, Julie wagte auf jeden Fall zweimal einen Versuch. Unternehmungslustig flog sie mit dem legendären Piloten Mittelholzer in damals noch nicht so ungefährliche Höhen. 1936 starb ihr Exmann. Zwei Jahre darauf wurde die Familienaktiengesellschaft de Neuville & Seilaz gegründet. «Und von da an», so Heidi Schumann, «ist die Familie wieder vereint.»

Die jetzige Chefin gehört noch zu jenen Berufsfrauen, die kraft ihrer Persönlichkeit Personal und Kundschaft Vertrauen einzuflössen vermögen. Die meisten Kundinnen steigen nicht wegen des renommierten Geschäftes die Marmortreppe hoch, sondern wegen Heidi Schumann. Sie weiss, welche Frisur, welche Haarfarbe zu ihnen passt, versucht aber nicht, sie zu überzeugen. Sie hat sich enorme Menschenkenntnis erworben, mit ihr können sie über fast alles reden. «Die Kundin ist nicht immer Königin», sagt sie gradlinig. «Aber sie darf von ihrer Coiffeuse eine echte Gegenleistung erwarten. Allerdings ist eine Coiffeuse keine Psychiaterin. Wohl hört sie sich die Sorgen und Kümmernisse an, moralische Hilfe kann von ihr nicht gefordert werden. Wenn sie zu helfen imstande ist – umso besser.» ◆

Ein Zeitzeuge erinnert sich

Fortsetzung von Seite 39

Nobs, Vorsteher des Finanzdepartements, ahnte, dass das Gewissen der SNB-Direktoren so rein nicht war, und verlangte 1944 eine Aufstellung aller ihrer Transaktionen. Er hat sie nie erhalten. Hat denn bis heute niemand den Mut festzustellen, dass mit den Dreiecksgeschäften über die Tresore der SNB das Gold «gewaschen», die Herkunft verschleiert wurde, dass so mit den fragwürdigen Goldgeschäften gegen 90 Prozent der Devisenbedürfnisse des Nazireichs gedeckt wurden und man daran noch saftig verdiente? In der mir bekannten Literatur über alle diese Geschäfte ist auch nie die Bezeichnung «Hehlerei» zu finden. Goldbarren kann man umprägen, wenn Tonnen von Napoleondor-Münzen aus einem Raubgoldlager den Rhein hinaufschwimmen, damit sie in der Münzstätte des Bundes und des SBV in Barren umgeschmolzen werden. Da mussten doch viele Beteiligte und die Verantwortlichen wissen: das ist Hehlerei zugunsten des Dritten Reichs.

Vertrauenerweckende Vorleistung

Nur eine recht vertrauenerweckende Leistung der Schweiz – nicht nur im Untersuchungsbereich, sondern auch auf materieller Ebene im Sinne einer unvoreingenommenen Bereitschaft für die Wiedergutmachung – wird helfen, das Image unseres Landes zu bessern und die Verhandlungsbereitschaft der direkt betroffenen Kreise zu sichern. Dabei denke ich an ein Depot von zwei Milliarden Franken aus den Tresoren der SNB und der Grossbanken mit alleinigem Zugriff durch eine paritätisch zusammengesetzte Instanz. Also kein Fonds, ein Depot, über das die Schweiz nicht mehr allein verfügen kann. (Die Summe ist etwas mehr als die Hälfte des Buchgewinns der SNB von 1996!)

Die Schweiz von damals ist mitschuldig am Völkermord. Sie hat wohl in der Problematik der damaligen Zeit mit der Geldwäsche und Hehlerei das Dritte Reich unterstützt und dabei auch verdient. Es ist nach meinem Rechtsverständnis einfach falsch, wenn wir als eigene Richter selber bestimmen wollen, ob überhaupt und wie und an wen wir eine Wiedergutmachung leisten. «Wer die Fragen an die Vergangenheit nicht stellt, der kann sie auch nicht bewältigen», sagt Prof. Georg Kreis[11]. Meine Fragen gehen ganz in diese Richtung.

Unsere eigene politische und staatliche Identität kann nach meiner Auffassung nicht auf dem Geld der anderen ruhen. «Das heute Mögliche tun», wird gefordert. Ja, aber auch das scheinbar Unmögliche mit unserem Schuldbekenntnis, mit der Anerkennung einer Kollektivverantwortung zu verwirklichen suchen! ◆

[1] In: «Sternstunde Philosophie», SF DRS vom 5.1.1997.

[2] Zentralleitung der Heime und Lager. Organ der Eidg. Polizeiabteilung.

[3] Prof. Carl Ludwig: «Die Flüchtlingspolitik in den Jahren 1933 bis 1945, Bericht im Auftrag des Bundesrates».

[4] Jaques Picard: «Die Schweiz und die Juden 1933 bis 1945». Chronos Verlag 1994.

[5] Robert Jungk: «Trotzdem. Mein Leben für die Zukunft», Knaur 1994.

[6] «Die Schweiz und die Flüchtlinge». Sammelzeitschrift des Bundesarchivs. Paul Haupt 1996.

[7] «Der Gelbe Fleck», Editions du Carrefour, Paris 1936.

[8] Daniel Goldhagen: «Hitlers willige Vollstrecker», Berlin 1996.

[9] Rudolf Bucher: «Zwischen Verrat und Menschlichkeit», Huber Frauenfeld 1967.

[10] Werner Rings: «Raubgold aus Deutschland». Artemis 1985, Chronos Verlag 1996.

[11] In Basler Zeitung, 15.6.1996.

[12] Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz.